



*verantwortlich leben
solidarisch handeln*

EINGANG

12. OKT. 2017

Kolpingwerk DV Köln Präses - Richter - Platz 1 a 51065 Köln

Kolpingwerk Diözesanverband Köln

Präses-Richter-Platz 1 a
51065 Köln

Telefon: 0221 – 28 39 5 11
Fax: 0221 – 28 39 5 29
E-Mail: info@kolping-koeln.de
Internet: www.kolping-koeln.de

MR/KJ
Köln, 12.10.2017

Antrag an den Bundeshauptausschuss 2017 in Stuttgart

Antragsgegenstand: Leitantrag des Bundesvorstandes – Wir gestalten
Arbeitswelt mit – Leitlinien des Kolpingwerkes
Deutschland

Antragsteller: Kolpingwerk Diözesanverband Köln

Antragstext:

Der Bundeshauptausschuss beschließt, den Leitantrag – **Wir gestalten Arbeitswelt mit – Leitlinien des Kolpingwerkes Deutschland** mit dem Ziel einer grundlegenden Überarbeitung an den Bundesfachausschuss „Arbeitswelt und Soziales“ zurückzugeben, um auf der außerordentlichen Bundesversammlung 2018 eine Beschlussfassung herbeizuführen.

Begründung:

Der Antrag besteht aus einer Aufzählung von wirtschaftlichen Gegebenheiten, die nicht hinterfragt werden und an vielen Stellen veraltet sind. Er ist daher ermüdend und schwer lesbar. Neuere Fragestellungen der Christlichen Gesellschaftslehre sind nicht eingearbeitet – die gesamte neuere Literatur, ob das vorhandene Wirtschafts- und Sozialsystem noch tragfähig ist, sind ausgeblendet. Mit keinem Wort wird auf die Wirtschaftskritik von Papst Franziskus eingegangen und Zusammenhänge mit der Enzyklika „Laudato si“ werden nicht hergestellt.

Die Praxis von Sozialwahlen, Bestellung von Sozial- und Arbeitsrichtern und der Mitwirkung des Kolpingwerkes in den Handwerkskammern werden ungefragt weitergeführt. Es wird versäumt, auf die großen Schwierigkeiten hinzuweisen, die es schon derzeit bei der Suche und Bestellung von Mitwirkenden gibt. In der Praxis gibt es hohe personelle Anforderungen an Einzelne und Diözesansekretariate, die dauerhaft kaum noch zu leisten sind. Eine Abwägung zwischen Aufwand und Nutzen wird nicht vorgenommen.

Im Kapitel „Mitbestimmung in den Kirchen – Zukunft des „Dritten Weges“ (Zeilen 833 auf 843) wird in äußerst knapper Form lapidar darauf hingewiesen, dass „Rechtsnormen für den Inhalt von Arbeitsverträgen (in den Kirchen) durch Beschlüsse von Kommissionen (KODEN) entstehen“, „die Regelungen der Mitarbeitervertretungsordnung weit hinter den staatlichen Gesetzen zurückbleiben“ und“es den Kirchen durchaus zumutbar wäre,.... Tarifverträge mit Gewerkschaften abzuschließen.“

In diesen Zusammenhängen ist ernsthaft zu fragen, ob der Bundesfachausschuss die Situation ihrer eigenen Untergliederungen, sprich Kolping-Bildungsunternehmen berücksichtigt hat, die sich in einem hart umkämpften Markt bewegen. Wären diese Unternehmen nicht in der Lage, die Tarifpolitik eigenverantwortlich und gemäß unserer finanziellen Rahmenbedingungen zu gestalten, wären sie wahrscheinlich schon lange von der Bildfläche verschwunden. Es ist strategisch zudem äußerst unklug, idealtypische Aussagen zu treffen, die an den Realitäten im eigenen Unternehmen vorbeigehen und einem dann in der politischen Diskussion umgehend vor die Füße fallen.

Köln, den 12.10.2017

Für den Diözesanvorstand


Martin Rose
Diözesanvorsitzender


Peter Jansen
Diözesanpräses